

WER DARF, KANN BZW. MUSS ENTSCHEIDEN?

Bei aktuellem Sterbefall

Falls es vom Verstorbenen für die Bestattung keine Verfügung gibt entscheidet der Totenfürsorgeberechtigte (oder mehrere gleichrangig Totenfürsorgeberechtigte müssen sich einigen)

Finden sich keine Totenfürsorgeberechtigten oder weigern diese sich, die Bestattung zu organisieren entscheidet das Ordnungsamt des Sterbeortes. Ein Einfluß Dritter ist dann nicht mehr möglich.

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Bei einer Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten entscheidet der Vorsorgende für sich selbst oder wenn er unter Betreuung steht sein Betreuer. (Mit dem Tod endet aber die Betreuung und es entscheidet dann der sogenannte Totenfürsorgeberechtigte).

Im Bestattungsvorsorgevertrag wird eine Person oder Reihenfolge von Personen festgehalten, die im Todesfall noch erforderliche Entscheidungen treffen dürfen und sollen, die in der Vorsorge noch nicht festgelegt wurden oder noch nicht festgelegt werden konnten.

VORGABEN / RAHMENBEDINGUNGEN

Bestattungsgesetze der jeweiligen Bundesländer in Deutschland in NRW: Best.G NRW (z.B. Rangfolge der Totenfürsorgeberechtigten) sowie die jeweiligen Friedhofssatzungen. In der Bundesrepublik besteht Friedhofszwang (in Bremen mit Einschränkung)

WELCHE ENTSCHEIDUNGEN SIND ZU TREFFEN ?

Bestattungsart

Erd- oder Feuerbestattung (Einäscherung)

Bestattungsort

Grabstätte für eine oder (später) weitere Person(en)

Nutzung einer vorhandenen Familiengrabstätte

(gibt es Vorbelegungen mit noch einzuhaltenden Ruhefristen, wer hat bisher das Nutzungsrecht und gibt es ein Einverständnis für die Beerdigung/Beisetzung ?)

Oder Entscheidung für eine neue Grabstelle

in Deutschland oder ggfs. im Ausland (falls Grabstelle mit Nutzungsrecht: wer übernimmt das Nutzungsrecht ?)

Grabstätte individuell

(als tröstlicher Ort für die Hinterbliebenen) Grabstelle konkret aufsuchbar und auffindbar mit namentlicher Kennzeichnung (individueller Grabstein oder Namensschild) evtl. mit Möglichkeit der individuellen Grabpflege und -gestaltung

Grabstätte teilanonym

Nur Grabfeld auffindbar mit namentlicher Kennzeichnung auf Gemeinschaftsplatte oder -stele (dabei je nach Friedhof keine Teilnahme an Grablegung möglich)

Stand: 10.2018

WER DARF, KANN BZW. MUSS ENTSCHEIDEN?

Grabstätte anonym

Nur Grabfeld auffindbar ohne namentliche Kennzeichnung (I.d.R. keine Teilnahme an Grablegung möglich)

Grabstätte - Pflege und Gestaltung (unter Beachtung der Friedhofssatzungen)

Möglichkeit und Notwendigkeit der Grabpflege

pflegearm

pflegefrei

pflegefrei gestaltbar (z.B. falls erlaubt Ganzabdeckung mit Platte)

Falls Pflege erforderlich: Pflege durch Angehörige oder (Dauer)grabpflege durch Dritte

Gestaltung (Steinmetzarbeit):

Grabstein stehend, liegend, Kissenstein, Grabplatte Teil- oder Ganzabdeckung

Klassischer (örtlicher) Friedhof

Art der Grabstätte:

für einen Sarg ohne Möglichkeit zum Nachkauf:

Reihengrab
(ggfs. anonym oder teilanonym)
(selten möglich: Reihengrab als, Partnergrab)

für einen oder mehrere Särge und zusätzliche Urne(n)

und Möglichkeit zum Nachkauf:
Wahlgrab (ein- oder mehrstellig)
(ggfs. auch als Tiefengrab)

nur für Urnen ohne Möglichkeit zum Nachkauf:

Urnensrehengrab
(ggfs. anonym oder teilanonym)
Gemeinschaftsrehengrab

für eine oder mehrere Urnen

und Möglichkeit zum Nachkauf:
Urnenvahlgrab (ein- oder mehrstellig)
Kolumbarium

Bestattungsplätze in der Natur für eine oder mehrere Urnen- bzw. Asche-Beisetzungen:

Baumbestattung

(z.B. FriedWald GmbH, RuheForst GmbH)

Almwiesen-, Bergbachbestattung

(z.B. Oase der Ewigkeit)

Seebestattung

Flußbestattung

Luftbestattungen

Stand: 10.2018

WER DARF, KANN BZW. MUSS ENTSCHEIDEN?

Weltall- und Diamantbestattungen

Hinweis:

Hier wird nur ein sehr kleiner Teil der Asche verwendet für den Hauptanteil der Asche muss zusätzlich ein Verbleib gewählt werden!

ABSCHIED

Bewußte persönliche Abschiednahme der Angehörigen vom Verstorbenen als wichtiger Schritt auf dem Weg in ein Leben ohne den Verstorbenen:

(Erste) Abschiednahme am Sterbeort (Wohnhaus, Seniorenheim, Hospiz)

Abschiednahme in Räumlichkeit mit offener Aufbahrung im Sarg (oder mit geschlossener Aufbahrung)

eigene Kleidung oder Ruhehemd / eigene Beigaben (z.B. Fotos, Schmuck, Rosenkranz o.ä.)

mit Auswahl individueller Bestattungsartikel:

Sarg, Deckengarnitur, Sargkreuz, ggfs. Schmuckurne für spätere Beisetzung oder ohne Abschiednahme

TRAUERFEIER

mit oder ohne Trauerfeier

Trauerfeier Feuerbestattung mit Urne

Die Trauergemeinde nimmt an der Trauerfeier teil. In der Regel findet daran anschließend auch die Beisetzung mit der Trauergemeinde statt (letztes Geleit zur Grabstelle)

Trauerfeier Feuerbestattung mit Sarg

Die Trauergemeinde verabschiedet sich nach der Feier am Sarg (später erfolgt die Urnenbesetzung im engsten Kreis oder eine stille Beisetzung)

Je nach Wunsch der Angehörigen, der örtlichen Gegeben- und Gepflogenheiten variiert der genaue Ablauf:

Trauerfeier mit oder ohne Sarg / Urne in der Kirche oder Friedhofskapelle entweder mit anschl. Beerdigung/Beisetzung. Oder im Anschluß der Feier Fortsetzung der Trauerfeier bzw. Beerdigung/Beisetzung auf anderem Friedhof (mit oder ohne Kapellennutzung) oder die Beerdigung/Beisetzung findet später statt oder an einem anderen Ort

Stand: 10.2018

WER DARF, KANN BZW. MUSS ENTSCHEIDEN?

Art und gestaltung der Trauerfeier

Weltlich: mit Trauerredner (oder Familienmitglied als Redner)

Kirchlich:

Evangelisch: Trauergottesdienst mit Pastor

Katholisch: Messe oder Wortgottesdienst mit Pastor/Pater oder Pastoralreferent

evtl. mit Wort- oder Musikbeitrag aus Familien- oder Freundeskreis

Musikalische Umrahmung / besonderer Musikwunsch:

(Orgelspiel, andere Instrumentalisten, Sänger oder Musik von Datenträgern)

Blumenschmuck

(abhängig vom persönlichen Geschmack und der Jahreszeit)

Dekoration, Teelichter o.ä. - soweit erlaubt

Foto d. Verstorbenen bei der Feier auf Bilderständer oder Staffelei

Kondolenzliste

Totenzettel

Liedzettel

Sonstige persönliche Wünsche

BEERDIGUNG / BEISETZUNG

sofort nach der Trauerfeier

später im engsten Kreis mit oder ohne Geistlichen / Trauerredner / Kapitän

still (ohne Teilnahme von Angehörigen)

NACHFEIER (TRAUERKAFFEE)

Ort

Anzahl der Personen für Reservierung

Art der Bewirtung

ggfs. Blumenschmuck

Stand: 10.2018

WER DARF, KANN BZW. MUSS ENTSCHEIDEN?

BENACHRICHTIGUNG ÜBER DEN TODESFALL:

Planung:

Benachrichtigung vor der Trauerfeier/Beerdigung oder im Nachhinein

Auswahl von Trauersprüchen/Abschiedsworten,
Grafik oder Foto
weitere Hinweise
Evtl. Kondolenzspenden statt Blumenschmuck

Trauerbriefe:

Auswahl Trauerdruckpapier/Umschläge
Ggf. separate Einladungskärtchen zu einer Nachfeier

Adressen für:

Trauerbriefe - ohne Einladung zur Nachfeier
Trauerbriefe - mit Einladung zur Nachfeier (Abschätzung Anzahl Gäste bei Nachfeier für Reservierung entsprechender Personenzahl)

Todesanzeige in Zeitung(en):

Größe/Formate

falls nur Anzeige in Zeitung und keine Trauerbriefe:
dann mit Hinweis „Statt besonderer Anzeige“

oder nur mündliche Benachrichtigung
oder keine Benachrichtigung

BENACHRICHTIGUNG ÜBER DEN TODESFALL:

Dokumente

siehe „Benötigte Dokumente“

(wir gehen die Liste gerne mit Ihnen gemeinsam durch)

Falls gewünscht:

Individuelle, eigene Kleidung für die verstorbene Person mit Unterwäsche und Strümpfen - möglichst aus Naturfasern - ggf. auch Schuhe und Schmuck (bitte möglichst zum Erstgespräch mitbringen)
Ansonsten kann auch ein sogenanntes Ruhehemd auch Toten- oder Sterbehemd genannt bei uns ausgesucht werden.

Ggf. Foto oder Foto-Datei für Trauerbrief und/oder Trauerfeier
(Bearbeitung, Auswahl des Auschnittes usw. und Druck durch uns möglich)

Stand: 10.2018